erich-hauser-gewerbeschule rottweil

Antrag auf Befreiung vom Berufsschulunterricht und der Abschlussprüfung in Deutsch und/oder Gemeinschaftskunde

Die Befreiung ist bis ***zum Ende der 4. Schulwoche in der Eingangsklasse*** zu beantragen. Danach ist eine Befreiung nicht mehr möglich. Weitere Hinweise siehe Rückseite.

Name, Vorname	Geburtsdatum
Klasse	Klassenlehrer
Vorbildung: ☐ Abitur ☐ Fachhochschulreife ☐ abgeschlossene Berufsausbildung **(Nachweis muss vorgelegt werden)**	

Ich bitte um Befreiung vom Unterricht und der Abschlussprüfung in den Fächern:

☐ Deutsch ☐ Gemeinschaftskunde	
Beigefügte Dokumente:	☐ Zeugnis Abitur oder Fachhochschulreife (Kopie) ☐ Berufsschulabschlusszeugnis (Kopie)
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in

Von dem Antrag Kenntnis genommen (Ausbildungsbetrieb):

Ort, Datum	Unterschrift und Stempel Betrieb

Entscheidung der Schulleitung

Der Antrag wird	☐ genehmigt	☐ nicht genehmigt
Ort, Datum	Unterschrift und Stempel Schulleitung	

1. Vorlage beim SL (sr); genehmigt / genehmigt nicht
2. Original an den für die Abschlussprüfungen verantwortlichen Abteilungsleiter (kb); Kopie wird abgelegt
3. Original über KL zurück an Schüler/in – zur Kenntnisnahme und Weiterleitung an den Ausbildungsbetrieb
4. Klassenlehrer informiert Fachlehrer (Kopie oder mündlich)

Erich-Hauser-Gewerbeschule Rottweil

Heerstraße 150
78628 Rottweil
Tel. +49 741 2708-400
Fax +49 741 2708-410
mail@ehg-rottweil.de
www.ehg-rottweil.de

Voraussetzungen für die Befreiung von Deutsch und/oder Gemeinschaftskunde:

1. Eine Befreiung ist nur in der gewerblichen Berufsschule möglich
2. Das Abschlusszeugnis (Abitur-, Fachhochschulreife- oder Berufsschulabschlusszeugnis) wird in Kopie vorgelegt.
3. Das Ausstellungsdatum der vorgelegten Zeugnisse sollte zum Antragszeitpunkt nicht mehr als 10 Jahre zurückliegen.

Hinweise:

- **Die Antragsgenehmigung liegt im Ermessen der Schulleitung**.
- Im Berufsschulabschlusszeugnis wird bei Befreiung von einzelnen Fächern in diesen keine Note ausgewiesen, sondern nur ein Hinweis auf die Befreiung. Eventuelle Nachteile bei einer späteren Bewerbung um eine Anstellung sind dem Antragsteller bekannt.
- Eine Befreiung kann nur im Eingangsjahr (1. Ausbildungsjahr) beantragt werden, ist für die gesamte Ausbildungsdauer wirksam und kann nicht rückgängig gemacht werden.
- Im lernfeldbasierten Unterricht können prüfungsrelevante Inhalte fachübergreifend in die Fächer Deutsch und Gemeinschaftskunde mit einbezogen werden, die in der Abschlussprüfung in den berufsfachlichen Prüfungsteilen geprüft werden.

Rechtsgrundlage:
Schulgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit:
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 14. November 2001, (Dauer und Erfüllung der Berufsschulpflicht, Kultus und Unterricht 2002, S. 75)